

Laibacher Zeitung.

176
ZEITUNG
1848

N^o. 21.

Donnerstag am 17. Februar.

1848.

W i e n.

Vertrag.

zwischen Sr. k. k. apostol. Majestät und Sr. königl. Hoheit, dem Herrn Erzherzog Herzog von Modena, zu gegenseitiger Aufrechthaltung des inneren und äußeren Friedens und der gesetzlichen Ordnung in Ihren Staaten.

Se. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, und Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Herzog von Modena, von dem gemeinsamen Wunsche befeelt, die zwischen Ihnen bestehenden Freundschafts- und Familien-Bande noch fester zu knüpfen und durch Ihre vereinten Anstrengungen für die Aufrechthaltung des innern und äußern Friedens und der gesetzlichen Ordnung Ihrer Staaten zu sorgen, sind übereingekommen, in dieser Beziehung einen eigenen Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Ende haben Sie zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, Se. Durchlaucht, Clemens Wenzel Lothar Fürsten v. Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Grafen von Königswart, Grand von Spanien erster Classe, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens und des goldenen Civil-Verdienstzeichens u., Sr. k. k. apostol. Majestät wirklichen Kammerer, geheimen Rath, Staats- und Conferenz-Minister, dann Haus-, Hof- und Staatskanzler, — und

Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Herzog von Modena — den Grafen Theodor v. Wolo, Ihren Kammerherrn, welche nach Auswechslung ihrer richtig befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. In allen Fällen, wo die italienischen Staaten Sr. Majestät, des Kaisers von Oesterreich, und Sr. königlichen Hoheit, des Herzogs von Modena, einem Angriffe von Außen ausgesetzt wären, verpflichten Sie die hohen contrahirenden Theile, Sich gegenseitig mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Hilfe und Beistand zu leisten, sobald hierzu die Aufforderung des einen Theiles an den anderen erfolgt.

Art. 2. Da sonach die Staaten Sr. königl. Hoheit, des Herzogs von Modena, in die Vertheidigungs-Linie der italienischen Provinzen Sr. Majestät, des Kaisers von Oesterreich, eintreten, so räumt Se. königliche Hoheit, der Herzog von Modena, Sr. Majestät, dem Kaiser, das Recht ein, die kaiserlichen Truppen auf modenesisches Gebiet einzurücken, und die dortigen festen Plätze besetzen zu

lassen, so oft es das Interesse der gemeinschaftlichen Vertheidigung oder die militärische Vorsicht erheischt.

Art. 3. Sollten in dem Inneren der Staaten Sr. königlichen Hoheit, des Herzogs von Modena, Verhältnisse eintreten, welche geeignet wären, die Besorgniß zu begründen, daß die gesetzliche Ruhe und Ordnung gestört werden könnte, oder sollten derlei unruhige Bewegungen sich bis zu einem wirklichen Aufstande steigern, zu dessen Unterdrückung die der Regierung zu Gebote stehenden Mittel nicht hinreichend wären, so verpflichtet Sich Se. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, alsbald nach erhaltener Aufforderung alle zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung erforderliche militärische Hilfe zu leisten.

Art. 4. Seine königl. Hoheit, der Herzog von Modena, verpflichtet Sich, ohne die vorherige Zustimmung Seiner k. k. apostolischen Majestät, keine wie immer geardete militärische Uebereinkunft mit einer anderen Macht abzuschließen.

Art. 5. Durch eine besondere Uebereinkunft wird unverzüglich Alles geregelt werden, was sich auf die Unterhaltskosten der Truppen des einen Theils, sobald sie auf dem Gebiete des anderen Theils operiren, bezieht.

Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt, und die Ratificationen sollen innerhalb vierzehn Tagen, oder noch früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben wir Bevollmächtigte Seiner Majestät, des Kaisers von Oesterreich, und Seiner königl. Hoheit, des Erzherzogs Herzogs von Modena, gegenwärtige Convention unterzeichnet und unsere Wappen-Insignel beigedrückt.

So geschehen Wien den 24. December 1847.

Fürst v. Metternich mp. Graf Theodor v. Wolo mp.
(L. S.) (L. S.)

Ein gleichlautender Vertrag ist zwischen Sr. k. k. Majestät und Sr. königl. Hoheit, dem Infanten Herzog von Parma, abgeschlossen worden.

Wien, den 9. Febr. 1848. Nach einer lange andauernden Kälte, welche noch am 5. d. M. in Meß mit 5°, in Znln mit 7° und in Wien mit 9° Statt fand, trat plötzlich Thauwetter und ein drei Tage währender Regen ein; der Schnee schmolz in den Ebenen und Vorbergen und die Nebenflüsse führten der Donau bedeutende Wassermassen zu, daher sich auch der Wasserstand derselben erhöhte.

Der Eisstoß erlitt hierdurch einen theilweisen Abgang in den oberhalb Wien liegenden Gegenden; zuerst setzte sich ein Theil des vom Wirbel bis Linz reichenden Stoßes in Bewegung und passirte am 8. Februar von 2 bis 5 Uhr Morgens die Jochbrücke zu Stein; auch bei Altenwörth gingen bedeutende Eismassen bis Klein-Schönbüchel ab; nächst Tuln beschränkte sich die Bewegung bei einem Wasserstande von 5 Fuß 6 Zoll nur bis Langenlebern.

Nächst Rusdorf erfolgte am 9. Februar bei einem Wasserstande von 7 Fuß ober Null ein theilweiser Abgang des Eisstoßes, wodurch ein Joch der Eisenbahnbrücke in eine schiefe Stellung gebracht und die Eismasse im Kaiserwasser in Bewegung gesetzt wurde. Im Wiener Donaucanale ist die Strecke von Rusdorf bis zur Sophienbrücke vom Eise frei, der Wasserstand ist 8 Fuß 8 Zoll und die untere Abtheilung des Canals ist mit Eis angefüllt. In den Verhältnissen des Eisstoßes von Wien bis Preßburg ist demals noch keine Veränderung eingetreten.

Bei diesen Umständen ist von Seite der k. k. nied. österr. Prov. Baudirection auf der Glendbastei die Aviso-Anstalt in Wirksamkeit gesetzt worden; es sind in den niedrig gelegenen Vorstädten bereits Schiffe aufgestellt und alle für derlei Fälle gebotenen Vorsichten und Maßregeln getroffen, deren strenge Handhabung durch die drohende Gefahr erfordert wird.

Oesterreichisches Küstenland.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 8. Februar meldet aus Triest vom 5. d. M.: Die unerwartet verspätete Herstellung der Dampfmaschinen, welche die englischen Fabriken vertragmäßig dem Verwaltungsrathe des österreichischen Lloyd liefern sollten, versetzte diesen in die unangenehme Lage, die bereits gebauten beiden Dampfer „Germania“ und „Italia“ nicht völlig ausrüsten zu können und die Wiederaufnahme der directen Fahrten zwischen Triest und Alexandria, in Uebereinstimmung mit dem vierzehntägigen Dienste der englischen Dampfboote zwischen Ostindien, China und Suez, verschoben zu müssen.

Um jedoch diesen wichtigen Dienst baldmöglichst ins Leben treten zu lassen, hat der Verwaltungsrath der Dampfschiff-Fahrt-Gesellschaft des österreichischen Lloyd, trotzdem, daß sich zu den erwähnten Hindernissen noch der gänzliche, und erst später zu ersetzende Verlust der für die „Germania“ bestimmten Dampfmaschine gefelte, beschlossen, vorläufig einen monatlichen Dienst zwischen Triest und Alexandria mit dem Dampfer Nr. 24 „Italia“ von 260 Pferdekraft zu eröffnen, welcher am 10. Mai l. J. von Triest abgehen wird, um sich mit dem englischen Dampfboote auf der directen Linie zwischen Suez, Aden und Bombai in übereinstimmende Verbindung zu setzen, und das Postfelleisen, Waren, Geld und Passagiere von und nach Aegypten und den Ländern jenseits Suez zu befördern.

Gleichzeitig wird ein Courierdienst zwischen Triest und England zur schnellen Beförderung der Correspondenzen, Depeschen und Zeitungen von und nach Aegypten und Indien in zwei Richtungen beginnen, und zwar über Tyrol und Süddeutschland längs dem Rhein, dann über Wien und Norddeutschland.

Die näheren Bestimmungen werden durch eine spätere Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Tyrol.

Der „Bote von Tyrol“ enthält folgenden Artikel aus Innsbruck vom 7. Februar: „Die „Augsburger Postzeitung“ vom 4., nach ihr auch die „Allgemeine Zeitung“ vom 5. d. M., enthält folgenden Artikel: „Briefe aus Südtirol melden, daß auch in Trient Tabakraucher „insultirt worden seyen. Niemand finde es für rätzlich, sich „rauchend auf den Gassen zu zeigen. Diese Nachäfferei des „Mailänder Krawalls ruft um so größere Entrüstung hervor, da in Trient eine k. k. Tabakfabrik sich befindet, „die vielen Menschen Brot und Unterkommen bietet. Wenn „man jedoch die Menge der rohen, brot- und zuchtlosen „Halblazzaroni in Anschlag bringt, so dürfte man sich den „ganzen mißliebigen Austritt leicht erklären können. Solche „Leute haben nichts zu verlieren und treiben aus Vange- „weile das Spectakel.“ — Die „Augsburger Postzeitung,“ deren lobenswerther Tendenz wir mit Vergnügen die vollste Anerkennung zollen, ist nicht sehr glücklich in ihrer Correspondenz aus Oesterreich, besonders unglücklich aber in der Auswahl ihrer Correspondenten aus Tyrol, die ihr oft ganz abenteuerliche Dinge von hier schreiben, welche indessen bisher von zu geringem Belange waren, um widerlegt zu werden. Den vorliegenden Artikel jedoch, der die Gesinnung einer Stadt verdächtigt, die seit den frühesten Zeiten, wo sie unter Oesterreichs Schutzhohheit gekommen war, dem kaiserl. Hause stets die erfreulichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit in guten und bösen Tagen gegeben hat, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Schon vor einigen Tagen, als dieser vermeintliche Austritt in Trient in eben diesem Blatte nur mit einigen wenigen Worten angekündigt worden war, haben wir die sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen, und die beruhigende Versicherung erhalten, daß sich kein Vorfall ereignet habe, der zu diesem Gerüchte einen auch nur halbweg gegründeten Anlaß gegeben haben könnte. Auch wird Jeder, dem Trient näher bekannt ist, Mühe haben, unter seiner betriebsamen Bevölkerung die rohen, brot- und zuchtlosen Halblazzaroni herauszufinden, die aus Vange- weile dieses Spectakel getrieben haben sollen, und wird sich dabei überzeugen, daß die Ortsbehörden die Zucht, wo es darauf ankommt, gehörig handzuhaben wissen, und daß durch die großartigen Straßen- und Wasserbauten, die auf Kosten des Staates, des Landes und einzelner Gemeinden in der Umgegend von Trient in den letzten Jahren theils ausgeführt wurden, theils noch im Zuge sind, für den Erwerb der untersten Classen auf eine sehr wohlwollende Weise gesorgt wurde.“

Galizien.

Nach einem Berichte des Herrn Gouverneurs von Bolhynien vom 26. December v. J., gregorianischen Kalenders, ist die Cholera im dortigen Gouvernement seit dem 21. Dec. v. J. gänzlich erloschen.

Das Tarnopoler Kreisamt hat unterm 17. Jänner angezeigt, daß nach verlässlichen Privat- und Handelsnachrichten die Cholera den Dniepr nicht überschritten habe und dort, wo sie ausgebrochen war, im Erlöschen sey. Laut brieflicher Mittheilung eines practischen Arztes zu Kiew soll die betreffende Krankheit auch dort an ihrer frühern Intensität sehr abgenommen haben und mit Ausnahme einzelner Fälle von größerer Bedeutung im Allgemeinen nur noch als Cholerae auftreten.

Gleich günstig lauten auch die über den allgemeinen Gesundheitsstand im Russisch-Podolien bei dem Czortkower Kreisamte jetzt eingelaufenen Nachrichten, und es hat sich insbesondere nach dem Berichte dieses Kreisamtes vom 15. Jänner die dort früher vorgekommene Anzeige über den Ausbruch der Cholera in der Gegend von Bas in Russisch-Podolien als ganz ungegründet herausgestellt.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 13. Februar meldet: Berichte aus Padua vom 8. d. M. melden: „Bereits im Laufe des gestrigen Tages liefen hier Gerüchte von einem für den folgenden Tag angesetzten Volksauslauf umher, und wirklich war eine gewisse Aufregung in der Stadt bemerklich, die jedoch nicht in Thätlichkeiten ausartete, bis plötzlich heute Nachmittags, Schlag 5 Uhr, die akademische Jugend der hiesigen Universität Wachen, Mannschaft und Officiere mit Waffen aller Art, Dolchen, Säbeln, Pistolen etc., thätlich angriff.“

„Die Meuterer läuteten Sturm mit der Glocke auf dem Thurm des Universitätsgebäudes, worauf die Masse der Studierenden sich zusammenrottete, die Garnison aber auf die Alarmplätze ausrückte und Patrouillen nach allen Seiten hinausgeschickt wurden. Nur diese kamen nächst dem Kaffehhause Pedrocchi mit den Studenten ins Handgemenge, wobei einer der letzteren todt blieb und drei derselben, nebst einigen andern Individuen, die an dem Tumult Theil genommen hatten, verwundet wurden; mehrere Studenten wurden verhaftet und auf die Hauptwache abgeführt.“

„In einer halben Stunde war die Ordnung in der Stadt hergestellt und die Truppen der Besatzung rückten wieder in ihre Casernen ein.“

Königreich beider Sicilien.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 13. Februar schreibt: Durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufene Berichte aus Neapel vom 3. d. M. melden, daß die nach Palermo gesendeten Truppen am 1. wieder zurückgekehrt und in Neapel und Castellamare ausgeschifft worden sind; dieselben haben in dem Fort Castellamare bei Palermo eine Besatzung zurückgelassen. — In Syracus und

Catania war die Revolution ebenfalls ausgebrochen, und man kann sie sonach als über ganz Sicilien verbreitet betrachten. Die Forderungen der Aufrührer gehen auf Wiederherstellung der Constitution von 1812.

Der König hat in dieser Lage der Dinge eine Aufforderung an die Regierungen von Frankreich und England gerichtet und das Einschreiten derselben zwischen der Krone und der in Aufruhr begriffenen Insel angerufen. Die beiden Geschäftsträger von England und Frankreich, Lord Napier und Hr. Monthessuy, haben dieses Unsinnen ihren Regierungen alsbald durch Couriere mitgetheilt.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Gestern haben der Prinz und die Prinzessin von Joinville, da seit drei Tagen die Witterung wieder milder geworden ist, ihre Reise nach Algier angetreten.

Die Regierung hat auf telegraphischem Wege die Nachricht erhalten, daß die Dampf-Corvette „Cuvier“ von 320 Pferdekraft am 25. Jänner in der Nähe von Palma in Brand gerathen und gesunken sey. Die Mannschaft ist gerettet.

Die Regierung soll jetzt fest entschlossen seyn, die von dem General-Lieutenant v. Lamoricière mit dem Emir Abd-el-Kader abgeschlossene und von dem Herzog von Numale, als General-Gouverneur von Algerien, gutgeheißene Convention auszuführen, vorher aber alle möglichen Mittel zu versuchen, um Abd-el-Kader zu einer freiwilligen Entsagung auf die Uebersiedlung nach Alexandrien oder St. Jean d'Acree zu bewegen. Was einige Blätter behaupteten, daß man ihn nämlich nach Paris abführen würde, soll nicht wahr seyn, wohl aber hätte man ihm vorgeschlagen, dem Könige einen Besuch zu machen. Der schmeichelhafte Empfang, den man ihm bereiten würde, werde, so hoffe man, nicht verfehlen, ihn mit dem Gedanken, in Frankreich zu bleiben, zu verführen. Gelingt es der Regierung, ihn auf diese oder eine andere Weise zu vermögen, den Aufenthalt auf französischem Gebiete jedem anderen vorzuziehen, dann werde man ihm vorläufig eine Stadt im südlichen Frankreich als Aufenthaltsort anweisen und von der Zeit erwarten, ob er späterhin geeignet und gesonnen sey, einen wohlthätigen Einfluß auf die Eingebornen der französischen Besitzungen in Nord-Afrika auszuüben. In diesem Falle wäre seine Laufbahn keineswegs als eine abgeschlossene zu betrachten, vielmehr eine zweite Phase derselben nicht bloß möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Bis jetzt soll indeß der Emir noch kein Wort geäußert haben, aus dem man mit Bestimmtheit schließen könnte, daß er freiwillig auf die in der Convention festgestellten Bedingungen zu verzichten geneigt sey. Zwar spreche er nicht von Alexandrien und St. Jean d'Acree, wohl aber von der Entfernung aus Frankreich. So habe er noch vor wenigen Tagen den Wunsch ausgesprochen, nach Mekka zu reisen. Auch sein moralischer Zustand scheine ein sehr gedrückter zu seyn. Dies

gehe wenigstens aus einem Schreiben hervor, daß er ganz neuerdings an den Marschall Bugeaud gerichtet. Der Emir appellirt darin gleichsam an seinen „tapfersten“ Gegner auf dem Schlachtfelde und bittet ihn in fast rührenden Ausdrücken, sich seiner anzunehmen, „wie ein Vater sich seines Kindes annehmen würde.“ Einen bestimmten Wunsch drücke er nicht aus, vielmehr stelle er es dem Marschall anheim, ihm durch seine Verwendung beim „Sultan der Franzosen“ das zu erwirken, was er für das Geeignete für ihn halte. Das Schreiben verrathe keineswegs unmännliche Furcht, wohl aber eine unbestimmte Ruhe, und zwar mehr für die Seinigen, als für ihn selbst. Er hoffe, daß, Dank der Fürsprache des Marschalls, die französische Nation sich so gegen ihn beweisen werde, wie sie ihm geschildert worden, „edel und großmüthig.“ Von der zwischen ihm und dem General Lamoricière abgeschlossenen Convention sey in diesem Schreiben durchaus keine Rede und mit keinem Worte der Verpflichtung des Gouvernements, ihn nach Alexandrien bringen zu lassen, gedacht. Dem „Constitutionnel“ zu Folge, hätte Marschall Bugeaud dem Emir geantwortet, daß er in Frankreich stets auf's Beste behandelt werden und hier alle religiöse Toleranz, die er nur wünschen könne, finden würde; daß hier alle Religionen gleich vor dem Gesetze seyen, daß er nur angeben möge, in welcher Gegend Frankreichs er seinen Aufenthalt nehmen wolle; es würde dann dort unverweilt eine kleine Moschee für ihn gebaut werden; diese Antwort, wie freundlich sie auch laute, habe den Emir auf's neue sehr traurig gestimmt.

Großbritannien.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 12. Februar entlehnt der „Morning-Post“ vom 2. dieses Monats nachfolgenden Artikel: „Die großen Anstalten, welche Oesterreich trifft, um die Armee in seinen italienischen Provinzen zu vervollständigen und auszurüsten, zeugen von dem richtigen Gefühl, welches diese achtsame Regierung von dem regellosen Zustande der italienischen Halbinsel hat. Wir können keineswegs mit jenen englischen Schriftstellern übereinstimmen, die, obschon sie in unseren eigenen Angelegenheiten nicht zur revolutionären Schule gehören, es für Pflicht zu halten scheinen, die Politik, welche Oesterreich gegenwärtig befolgt, in den heftigsten Ausdrücken zu verdammen. Weit entfernt, diese Politik als tyrannisch zu verschreien, halten wir sie für die mildeste, die unter den obwaltenden Umständen befolgt werden kann. Wir appelliren ohne Anstand an die Erfahrung und an den gesunden Sinn eines Jeden, der Italien bereist hat, ob nicht diejenigen Theile dieses Landes, die unter österreichischer Herrschaft stehen, den übrigen Theil in Allem bei Weitem übertreffen, was zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens beiträgt, und den Hang zur Wildheit und Bettelhaftigkeit zurückhält, den vollen Kreislauf physischen und moralischen Uebels durchzumachen. Es gibt in der That kaum irgend eine Sicherheit für Leben,

Eigenthum oder Frieden in Italien, die nicht unmittelbar oder entfernt von der Macht und Wachsamkeit der österreichischen Regierung abhängt. Wir betrachten es daher als eine reine Tollheit, den energischen Entschluß Oesterreichs in der gegenwärtigen Zeit als die grausame und sogar brutale Vollziehung eines eisernen Willens zu brandmarken. Eine solche Sprache muß entweder aus der Unüberlegtheit der Leidenschaften, oder aus offener Dummheit und Unkenntniß der Umstände entspringen, auf welchen die österreichische Politik beruht, und der Zwecke, auf die sie gerichtet ist. Es läßt sich allerdings denken, daß eine mildere und der italienischen Gemüthsart entsprechende Regierung in Italien eingeführt werden könnte; es fragt sich aber, ob es weiser und für das Glück des Volkes in Italien förderlich seyn würde, den Versuch davon zu machen. Es gibt gewisse Menschenrassen, die mit glühenden und so zu sagen poetischen Begriffen über Freiheit ausgestattet, dennoch schlechterdings unfähig sind, die practischen Vortheile der Freiheit zu ernten, oder auch nur für sich selbst zu sorgen. Wir haben schlagende Beispiele hievon in unsern eigenen Ländern. Die ruhigen und handfesten Engländer, die selten in ihrer Einbildungskraft sich in Extase über die abstracten Segnungen der Freiheit verlieren, sind nichts desto weniger sehr geeignet für die Freiheit, ohne sie zu mißbrauchen. Man kann sie ohne Gefahr für sich selbst handeln lassen, die Gefahr der zu energischen Selbstsucht der Minorität ausgenommen, die gerne für sich monopolisiren möchte, woran Anderen ebenfalls ein Antheil gebührt. Andererseits sind die Irländer, deren Einbildungskraft voll der glänzendsten Vorstellungen, was die Freiheit Alles bringen soll, und deren Sprache voll von poetischer Sehnsucht nach Freiheit ist, in der That untauglich für den practischen Gebrauch derselben. Für die Irländer sind die freien Grundsätze der brittischen Constitution kein Vortheil, und so ungern sie sich auch einer Regierung, wie die österreichische ist, unterwerfen dürften, so würde sie doch von unsäglichem Nutzen für sie seyn. Die Italiener sind ungefähr von gleicher Gemüthsbeschaffenheit, nur etwas feiner organisiert und unter dem Einflusse ganz verschiedener klimatischer Verhältnisse und nationaler Gewohnheiten; aber für Italien, wie für Irland, ist die Freiheit, in Regierungsangelegenheiten selbstständig zu handeln, ein wahrer Fluch. Stets nach Freiheit sich sehnend und conspirirend, um sie zu erreichen, würden sie dieselbe, sobald sie sie besitzen, zu ihrem eigenen Verderben mißbrauchen; sie würden jene Gesetze von Selbstbeschränkung außer Acht lassen, ohne welche jede Gesellschaft unvermeidlich in Unordnung und Elend verfallen muß. Dieß ist keine bloße Theorie von uns, die Erfahrung spricht dafür. Ueberall in Italien, wo das österreichische Gesetz herrscht, wird man Ordnung und Sorgsamkeit und im Allgemeinen materiellen Wohlstand finden. Da, wo die Italiener mehr Freiheit zum Selbsthandeln haben, wird man finden, daß sie sich in Selbstvernachlässigung äußern. Nichts ist vollkommener, und wir wollen keineswegs behaupten, daß Oesterreich sein System und seine Regierungsweise in Italien nicht verbessern könnte; aber die österreichische Regierung der Tyrannei anzuklagen und sie dem Abscheu von Europa Preis zu geben, weil sie entschlossen ist, den jetzt in Italien herrschenden revolutionären Geist niederzubalten, ist entweder crasse Dummheit oder arge Unwissenheit.“

London, 5. Februar. Sir Stratford Canning ist heute von seiner Mission nach der Schweiz hierher zurückgekehrt; es heißt, er werde sich nun binnen Kurzem auf seinen Posten nach Constantinopel begeben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 12. Februar 1848.

		Mittelpreis.
Staatschuldverschreib.	zu 5 pCt. (in EM.)	101 5/16
detto	detto " 4 "	86 1/8
detto	detto " 3 " (in EM.)	62 1/4
detto	detto " 2 1/2 "	50 5/8
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl.	(in EM.)	758 3/4
Wiener Stadt-Banco-Oblig.	zu 5 pCt.	55
Obligat. der allgem. und ungar.	zu 5 pCt.	—
Hoffammer. der ältern lombardischen Schulden. der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 2 1/2 "	64 3/4
	zu 2 1/4 "	—
	zu 2 "	—
	zu 1 3/4 "	—

Vermischte Verlautbarungen.

3. 293. (1)

Nr. 217.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Curanden Simon Plebaina, vulgo Petermann, von Kronau, die freiwillige öffentliche Veräußerung der ihm gehörigen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 228 dienstbaren Subrealität bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 7. März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr loco Kronau die Tagfagung angeordnet. — Zu dieser Realität gehört das ein Stock hohe gemauerte Wohngebäude Consf. Nr. 22 in der Mitte der Ortschaft Kronau, knapp an der Würzner Commercialstraße, mit zwei großen Wirtschaftsgebäuden; das Schriedenhaus Consf. Nr. 19 in Kronau, dann 2 Joch, 332 Quad. Klasten Acker, 10 Joch, 1118 Quad. Klasten Wies., 2 Joch 484 Quad. Klasten Weidegrundes und 3 Joch 1248 Quad. Klasten Waldterrain mit schlagbaren Waldbestande. — Kaufslustige werden zu dieser Feilbietung mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Licitant von dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 3700 fl. das 10 % Vadium pr. 370 fl. der Licitationcommission zu erlegen habe. — Die weiteren Bedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hieramts während den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 14. Februar 1848.

3. 292. (1)

Nr. 391.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Viertelshübler Martin Reschel junior, von Bojansdorf Nr. 19, wegen erwiesener Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen, derselbe unter Curatel gesetzt und ihm sein Vater Martin Reschel senior, zum Curator aufgestellt worden ist.

Bezirksgericht Krupp am 4. Februar 1848.

(3. Laib. Zeit. Nr. 21 v. 17. Februar 1848.)

3. 289. (1)

Forstbedienstung.

Bei dem Gute Thurn a. d. Laibach ist die Forstauffseherstelle im Orte Gostinze bei Salloch, mit einem Jahresgehalt pr. 60 fl., und ein Drittel-antheil von dem confiscirten Holzwerthe und der eingehenden Strafbeträge, in Erledigung gekommen. Bei Besetzung dieser Bedienstung, welche schon am 1. März d. J. erfolgt, wird vorzugsweise auf ausgediente Militärs Bedacht genommen werden. Dienstwerber haben sich an das Verwaltungsammt des besagten Gutes zu wenden.

3. 294. (1)

Wohnung zu vermieten.

Auf der Polana-Vorstadt, Haus-Nr. 16, sind mehrere Wohnungen, zu 2, 3 und 4 Zimmern zusammen, auf künftigen Georgi zu vermieten. Auskunft wird zu ebener Erde, beim Wasser, ertheilt.

3. 287. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 232, in der Judengasse, ist das Eckgewölbe für künftigen Georgi zu vergeben. Nähere Auskunft im ersten Stock daselbst.

3. 271. (2)

In der Schlossergasse Haus-Nr. 255 sind im ersten Stocke 2 Zimmer, Küche, Keller, Speise und Dachkammer zu Georgi zu vergeben. Das Nähere ist zu erfahren in der Sonz'schen Handlung.

3. 280. (2)

Es wird ein Capital von 4000 fl. auf ein in der Stadt liegendes Haus am ersten Posto aufzunehmen gesucht. Das Nähere unter gefälliger Nachfrage im Zeitungscomptoir.

3 249. (3)

Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 166, am alten Markte, sind zwei honnete Wohnungen für die kommende

Georgizeit zu vergeben, jede aus 3 geräumigen Zimmern, Küche, Speiskammer und Keller, und bei jeder ein eiserner Gang gegen den Laibachfluß befindlich. Weitere Auskunft ist hinter der Mauer Nr. 250, im Verkaufs-Gewölbe, zu erfahren.

3 295. (1)

Häuser Verkaufs-Anzeige

in Laibach.

Für die P. T. Herren Fabrikanten und andere Geschäftsleute beachtenswerth.

Das erste, Patident-Haus sub Cons. Nr. 307 sammt Garten, liegt am Hauptplaze in der Nähe der Domkirche, hat 3 Stockwerke und 26 herrschaftliche Zimmer, 6 Küchen, 6 Speisekammern, 3 große Keller, wird von 6 Parteien bewohnt, und ist zu ebener Erde zur Errichtung eines Kaufmannsgewölbes und eines Stalles auf 2 Pferde geeignet.

Das zweite, Patident-Haus sub Cons. Nr. 289 mit zwei Fronten, liegt am Eingange der Studentengasse, mit den schönsten Aussichten auf den Schul- und Jahrmarktplatz, hat 13 niedliche Zimmer, 6 Küchen, 4 Keller, sammt Holzlegen und Speisebehältnissen, wird von 7 kleinen Parteien bewohnt, und ist zu ebener Erde zur Errichtung dreier Verschleißgewölbe geeignet, wo eines schon besteht.

Das dritte Haus sammt Garten, sub Cons. Nr. 149, liegt bei der Casernbrücke, in der Nähe der Pfarrkirche St. Peter und dem berühmten Zuckerraffinerie-Gebäude, hat drei gleiche Fronten von 50 Klafter Länge mit den schönsten und überraschendsten Aussichten, 2 große Keller mit 18 Abtheilungen, zu ebener Erde 18 gewölbte Zimmer, 8 Küchen und Speisebehältnisse, einen Stall auf 6 Pferde, 26 Holzlegen, einen geräumigen Hof und in der Mitte einen Brunnen mit Doppeljügen und des nie abgängigen besten Wassers. In den ersten Stock führt eine breite, sehr bequeme und lichte Stiege, und hier befinden sich in drei Fronten 20 große und kleine Zimmer und ein Salon in einer Verbindung, nebst 5 Küchen und Speisekammern, und ein neumodischer Gang von 50 Klafter Länge, für Blumen und Wäsche. Fast alle Zimmer sind parketirt und eingelegt, und vollkommen trocken. Unter der Bedachung sind 14 Mezzanine-Zimmer, nebst 7 Küchen und andern feuersichern Behältnissen.

Das vierte Haus, sub Cons. Nr. 66, sammt einem großen Garten und Acker, liegt außer der Linie an der Klagenfurter Commercialstraße, 600 Schritte von der Stadt und vom Bahnhofe entfernt, hat zwei Fronten von 50 Klafter Länge mit sehr schönen Aussichten, zwei große Keller mit mehreren Abtheilungen und einen Brunnen vor dem Hause; zu ebener Erde 11 Zimmer, 4 Küchen und 4 Magazine, nebst einer Wagenremise und andern Behältnissen. In den 1. Stock führen 3 bequeme Stiegen und hier befinden sich 16 große und kleine Zimmer, nebst 7 Küchen und Speisekammern wie auch unter der Bedachung 5 Mezzanine-Zimmer und 2 Küchen.

Die Kauffchillinge für diese 4 Häuser werden in Rücksicht der sichern Einkünfte sehr billig bestimmt, und $\frac{2}{3}$ derselben können allenfalls in zehnjährigen Raten zu Georgi und Michaeli berichtigt werden.

Die nähern Auskünfte diesermwegen erteilt mündlich und auf frankirte Briefe der Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Dr. **Matthias Burger**, in Laibach.

Laibach den 15. Februar 1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 290.

Nr. 2813.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Mit dem h. Hofkammer-Decrete vom 24. Jänner l. J., 3. 2194, wurde der Landesstelle eröffnet: Nachdem Thomas Koufin durch seinen Bevollmächtigten Vicomte de Forestier in einem hierorts eingebrachten Gesuche auf die Geheimhaltung der Beschreibung des ihm am 7. November 1845 ertheilten und am 14. December 1847 auf das dritte Jahr verlängerten Privilegiums auf die Erfindung eines Verfahrens, kalk- und salzhaltiges Wasser zu verhindern, einen Niederschlag zu bilden und die für die Dampfkessel nachtheilige Kruste zu erzeugen, Verzicht geleistet und um die Behandlung derselben nach dem 1. Absätze des §. 8 d. s. a. h. Patents vom 31. März 1832 angefleht hat, so wurde dieser Landesstelle aufgetragen, die in Abschrift eingesandte Beschreibung des genannten Privilegiums zu Jedermanns Einsicht in das Privilegien-Register eintragen zu lassen, und diesen Umstand zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Laibach am 5. Februar 1848.

3. 291. (1)

Nr. 4364 ad 3498.

Concurs

zur Besetzung einer Adjunctenstelle bei der k. k. mährisch-schlesischen Baudirection in Brünn. — Bei der vereinten k. k. m. schl. Baudirection in Brünn ist eine Adjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M. erlediget. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbau durch Zeugnisse einer inländischen technischen Lehranstalt, ihre bisherige Dienstleistung, Kenntniß der böhmischen Sprache, Moralität und ihr Alter auszuweisen, sonach ihre mit legalen Urkunden und mit der vorgeschriebenen Qualifikationstabelle belegten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde und der betreffenden Landesstelle bei dem m. schl. Landes-Gubernium bis 10. März l. J. zu überreichen. — Brünn am 30. Jänner 1848. Vom k. k. m. schl. Landesgubernium.

Anton Frank,

k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

(3. Amts-Bl. Nr. 21 v. 17. Februar 1848.)

3. 275. (1)

Nr. 881, ad 1371/VIII.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird in Folge Decretes der wohlöbl. k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. Jänner 1848, 3. 555/86, aus Anlaß der normalmäßigen Bemauthung der in die Aerarial-Erhaltung übernommenen Griffner-, Lavanter- und St. Pauler Straße zur neuerlichen Verpachtung-Licitation der Wegmauth-Stationen Wölkermarkt und Unterdrauburg, und der Brückenmauth-Station Klausen, für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1848 allein, oder auch für diese Zeit und die Verwaltungsjahre 1849 und 1850, geschritten werden. — Diese öffentliche Versteigerung findet unter folgenden Bestimmungen Statt: — 1) Die Versteigerung wird bei derselben Tagsatzung zuerst für die halbjährige, dann auch für die Zeitdauer der Verwaltungsjahre 1849 und 1850 abgehalten, und im Falle eines günstigen Erfolges überhaupt, oder für die längere oder kürzere Pachtdauer, mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot sich als der annehmbarste darstellen wird. — 2) Zur Versteigerung der Wegmauthstation zu Unterdrauburg und der Brückenmauth-Station zu Klausen, wird die Tagsatzung auf den 11. März d. J. bei der Bezirksobrigkeit Unterdrauburg um 10 Uhr, zuerst einzeln und dann vereint, und zur Versteigerung der Wegmauth-Station zu Wölkermarkt, auf den 14. März d. J. bei dem Magistrate Wölkermarkt um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — 3) Als Ausrufspreis des ganzjährigen Pachtshillings wird für die Station Unterdrauburg 557 fl. 20 kr., für die Station Klausen 480 fl. 10 kr., und für die Station Wölkermarkt 1447 fl. bestimmt, wornach für die halbjährige Dauer vom 1. Mai bis Ende October 1848 entfallen: für die erste Station 278 fl. 40 kr., für die zweite Station 240 fl. 5 kr. und für die dritte Station 723 fl. 30 kr. — 4) Zu diesen Versteigerungen werden alle Jene zugelassen, welche nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande sind. — 5) Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben. — 6) Bei diesen Pachtlicitations-Tagsatzungen können nur mündliche Angebote gemacht werden. Es werden jedoch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt auch schrift-

liche, versiegelte Offerte für die Stationen Unterdrauburg und Klausen bis zum 8. März d. J., und für die Station Wölfermarkt bis zum 11. März d. J. angenommen, und selbe verzeichnet dem Licitations-Commissär zum vorschriftsmäßigen Gebrauche übergeben werden. — 7) Jeder Pachtlustige muß den sechsten Theil des für ein Jahr, und im Falle er nur für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October d. J. Anbote macht, den sechsten Theil des für ein halbes Jahr entfallenden Ausrußpreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution erlegen. — Dieser Erlag kann entweder im Baren oder in k. k. Staatspapieren, nach dem letztbenannten börsenmäßigen Course, geschehen. — Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde, mit Beibringung des Grundbuchs- und Landtafel-Extractes und des Schätzungsactes, eingelegt werden, welche jedoch mit der Bestätigung der Annehmbarkeit von Seite der betreffenden k. k. Fiscalämter zu Graz, Laibach oder Klagenfurt versehen seyn muß. — 8) Der Bestbieter hat zur Sicherstellung seines Pachtschillinges eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Vertrages desselben zu bestehen hat. — Im erstern Falle muß der Pachtschilling monatlich vorhinein, im zweiten nur nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Auch diese Caution kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren, nach dem letztbenannten Course, oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Einverleibung der letztern in den Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf Kosten des Pächters. — 9) Gleich nach der Beendigung der Versteigerung wird die als vorläufige Caution beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche nicht Erstehet geblieben sind, dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der förmlichen Caution ausgehändigt werden. Diese Richtigstellung muß vor dem Pachtantritte geschehen. — 10) Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht mit 1. Mai 1848. — 11) Der Pächter tritt, rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren-Einhebung, in die Rechte und Verpflichtungen des Aarars. — 12) Zu Klausen, wo ein Aerial-Mauthgebäude besteht, wird, wenn der Pächter es wünscht, wegen miethweiser Ueberlassung desselben an ihn, ein besonderes Uebereinkommen gepflogen werden. — 13) Die sonstigen Pachtbedingungen, so wie die Bestimmungen über die schriftlichen Offerte und die Art ihrer Vorlage bleiben im Allgemeinen dieselben, welche bei der Verlautbarung der Mauthpacht-

Versteigerungen für die Jahre 1848, 1849 und 1850 von der wohlhöbl. k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen Verwaltung, mittelst Kundmachung vom 16. Juni 1847, Z. 5899/sos, durch die öffentlichen Zeitungsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind. — Uebri- gens können sowohl die Versteigerungs-Bedin- gungen als die Bestimmungen, bezüglich der schrift- lichen Offerte, bei dieser k. k. Cameral-Bezirks- Verwaltung und beim k. k. Finanzwach-Commissär zu Wölfermarkt vor der Licitation täglich, so wie am Tage der Licitation bei der Licitations-Com- mission selbst eingesehen werden. — 14) An wie viel Mauthschranken die betreffende Mauth ein- gehoben werden kann, und an welchen Orten der dießfällige Mauthschranken aufgestellt ist, wird in den Versteigerungs-Protocollen und in den Mauthpacht-Verträgen genau angegeben werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagen- furt am 31. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 286. (2)

Nr. 3609.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Morauz von Senofetsch, ddo. 11. Decem- ber l. J., Z. 3609, in die Reassumirung der mit Bescheid ddo. 1. Juli 1843, Z. 1750, bewilligten, und dahin mit Bescheid ddo. 24. October 1843, Z. 2830, fixirten executiven Feilbietung der, dem Mathias Debeuz gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 75/47 dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Einviertelhuben, und der der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 145/102 dienstbaren, gericht- lich auf 120 fl. geschätzten Untersaß, wegen aus dem Vergleiche ddo. 13. Februar 1840 schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilliger, und zu deren Vornahme die Ter- mine auf den 10. Februar, 9. März und 10. April l. J. 1848, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Pfandrealityäten bei der dritten Feilbietungs- Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan- gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungs- Protocol, der neueste Grundbuchsextract und die dießfälligen Licitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 12. Dec. 1847.

Anmerkung. Zu der am 10. Febr. l. J. abge- haltenen Feilbietung ist kein Kauflustiger er- schienen, daher am 9. März 1848 zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.